



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **14.03.2019** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

Anlässlich der Einweihung des Kindergartens in Wildermieming fand ein Gespräch mit LR Tratter statt. Thema waren der Straßenrückbau, diesbezüglich wird noch ein Termin vereinbart und die Bitte um eine finanzielle Hilfe für den Winterdienst, welche abgelehnt wurde, da die finanziellen Mittel für den Katastrophenfonds reserviert sind.

Betreffend den geplanten Scheiteltunnel am Fernpass und den Tschirgantunnel, die Medien berichteten darüber, hat in Haiming eine Diskussion stattgefunden.

Punkt 2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2019 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2018 und den Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5838/2, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung: Loos)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5838/2, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 15.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung der Indexziffer W3, der Zeitzone Z1 und der Dichtezone D2 in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig.

Festlegung der Indexziffer W3:

Nutzung: Gemischte Siedlungsstruktur aus Wohnnutzungen und wohnverträglichen gewerblichen Nutzungen;

Vorwiegende Flächenwidmung: Gemischtes Wohngebiet

Baudichte/Bebauungsplan: Erforderliche Maßnahmen – Mittlere Baudichte bzw. Bebauungsplan erforderlich

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5838/2 (Loos) KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planungsnummer: 213-2018-00003)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 71 Abs. 1 und Abs. 3 sowie § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Februar 2019 mit der Planungsnummer 213-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5838/2, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. 5838/2, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 792 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1254/4 und 5770, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planungsnummer: 213-2018-00005)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Bgm. Hermann Föger für befangen und übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stv. Alexander Egger.

Auf Antrag des Bürgermeisters, vertreten durch Bgm.-Stv. Alexander Egger beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig (Stimmhaltung Bgm. Hermann Föger) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 02. Oktober 2018 mit der Planungsnummer 213-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Grundstücke Nr. 1254/4 und 5770, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. 1254/4, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 186 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 sowie rund 80 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016, sowie rund 43 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016, mit der Festlegung Erläuterung: Ökologische Ausgleichsfläche Grünanlage.

Im Bereich des Grundstücks Nr. 5770, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 1069 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 sowie rund 279 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016, mit der Festlegung Erläuterung: Ökologische Ausgleichsfläche Grünanlage.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Verlegung der geplanten Gasleitungen

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent zur Verlegung der Erdgas-Stichleitung SL27 Mieming-Obsteig – Ausbau 2019 zuzustimmen

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Verlegung der geplanten Gasleitungen

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Verlegung der Erdgas-Stichleitung SL27 Mieming-Obsteig – Ausbau 2019 abzuschließen.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über das Verkaufsangebot der Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen an die Gemeinde Obsteig betreffend den Miteigentumsanteil 321/1068 am Gemeindehaus

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt (Stimmhaltung GR Christian Oberguggenberger, die angebotenen Miteigentumsanteile (lt. Angebot vom 13.08.2018) an 321/1068 auf Grundstück Nr. .382, EZ 341, von der Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen zu einem Preis in Höhe von € 225.000,- zu kaufen.

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF Darlehens in Höhe von € 110.000,-, mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,5% zur Finanzierung der Sanierung Wasserleitung und Hochbehälter Sturl

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von € 97.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,5% zur Finanzierung des Leitungstausches Strang II Arzkasten-HB Sturl

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergabe in Schneggenhausen

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Punkt 12. Nicht Öffentliches / Personelles

Zuhörer 11
Presse 1
Sitzungsende 22:25 Uhr


Der Bürgermeister
Hermann Föger c.h.

Angeschlagen am: 15. März 2019
Abgenommen am: 01. April 2019